

# Riesaer Tageblatt

Druckerei  
Tageblatt Riesa.  
Jenaer Str. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen behördliche bestimmt Blatt.

Buchdruckerei  
Dresden 1580.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

J. 18.

Sonnabend, 21. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabezeitung für einen Monat 2 Mark zu Wienne durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Reduktionsverhandlungen, Erhöhungen der Bühne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gemähe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründchirist. Selle (6 Silber) 25 Gold-Pennige; die 20 mm breite Postmarke 100 Gold-Pennige; Zeitraubende und tabellarische: Bay 50, Riesa, Riesa Tarif. Gewöhnlicher Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Tage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeilage "Gräßler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstigen legitimen Bedingungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Verlegerin — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachforderung der Fertigung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Geschäftsbüro 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Witterich, Riesa.

## Die Stunde des Erneuerungsbundes.

Drei Tage, nachdem die Länderkonferenz auseinander ging, ist es möglich, ein zutreffendes Urteil über Ergebnis zu fällen, als im ersten Augenblick der kritischen Beratung. In diesem ersten Augenblick war die Enttäuschung über das geringfügige Resultat, wie es nach außen hin in Erscheinung trat, ziemlich allgemein. Heute erst beginnt die Öffentlichkeit sich in aller Ruhe zu fragen, ob man eigentlich für den Augenblick preisbare Resultate hätte erwarten können. Es ist gewiß noch keineswegs zu einer Annäherung des vielfach so diskreten Standpunktes gekommen. Immerhin: daß die herrschenden Ansichten überhaupt in aller Ausführlichkeit dargelegt wurden, und daß die verantwortlichen deutschen Staatsmänner in einer materielle Erörterung eintraten, ist zumindest ein verhiebungsvoller Anfang. Man darf die Tatsache nicht außer Acht lassen, daß diese Staatsmänner in diesem besonderen Falle nicht so sehr der deutschen Allgemeinheit als vielmehr ihren besonderen Landesparlamenten verantwortlich sind. Der bayerische Ministerpräsident konnte demnach nur ein Programm entwerfen, wie es dem heutigen herrschenden Willen im bayerischen Landtag entspricht. Der Hamburger Oberbürgermeister vertrat ebenso die Ansicht, die die Mehrheit des Hamburger Senats geholt. Die obersten Exponenten der Länder werden sich nunmehr in ihren Landesparlamenten zu verantworten haben. Und hier dürfte, für die nächste Zeit, der Schwerpunkt der innerdeutschen Ausgleichsarbeit liegen.

Freilich bleibt die Frage offen, ob die Parlamente der Einzelstaaten den Willen und die Energie haben, ihrer großen Aufgabe gerecht zu werden, ohne daß sie dabei bei ständigen Anstrengungen davon abweichen. Dieser Antrieb hat sich, wie man weiß, ähnlich zur Schaffung eines Bundes für Erneuerung Deutschlands verdichtet, an dessen Spitze der ehemalige Reichskanzler Dr. Luther getreten ist. Und nun ist die Stunde für das aktive Hervertreten des Erneuerungsbundes reif. Die Diskussion ist eingeleitet; der Bund kann die hohe Aufgabe, die er sich gesetzt hat, erfüllen, wenn er sie zu konkreter Arbeit und zur Ausarbeitung eines großen und allseits tragbaren Programms verdichtet.

Freilich ist die Tatsache festzustellen, daß der Bund seine Stunde nicht ungenügt verstreichen läßt. Unmittelbar nach Abschluß der Länderkonferenz hat er seine Kommissionsberatungen aufgenommen, in denen nun, nach mehrjähriger intensiver Arbeit, eine erste Beratungssession eintritt. Freilich darf man, was das Ergebnis dieser Beratung betrifft, nicht gar zu ungeduldig sein. Die offizielle Länderkonferenz wurde von einem ungeheuren Stab von Beamten und Behörden monatelang vorbereitet. Trotzdem war ihr Ergebnis — mutmaßt es nach dem eben Gelegten wohl sein — nicht überwältigend. Ein privater Bund von Männern, die natürlich für ihre Vorbereitung arbeiten, lebenswegen über einen ähnlich weit verweiterten Apparat verfügen, kann noch viel weniger Wunder wirken. Immerhin ist in den eben zu einem gewissen Abschluß gelangten Arbeiten des Bundes manches, und gewiß nicht das Unwichtigste, geschehen.

Von sehr gut informierter Seite erfährt man, daß sämtliche bekanntgewordene Pläne zur Neugestaltung des Reichs durchgepeilt und in ihrer Bedeutung für die Lebensbedingung des Reichsgesamtkörpers und für die Anteilnahme der Bevölkerung aller Reichsteile am öffentlichen Leben genehmigt wurden. Es entspricht dem Begehrden des Bundes, der eine möglichst allen Kreisen genehme Reichsreform anstrebt, daß hier sowohl über die Pläne des extremen Föderalismus wie auch über die Auschwünge des linken Unitarismus gesprochen wurde. Freilich kann mitgeteilt werden, daß alle extremen Programme von weiterer Behandlung ausgeschaltet wurden. Der Bund zur Erneuerung Deutschlands ist mit der ganzen deutschen Öffentlichkeit von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände überzeugt. Er weiß auch, daß es keine praktische Besserungsmöglichkeit gibt, wenn man daran denkt, sich auf radikale Umstürzungen von welcher Seite immer sie aufzugeben mögen, festzulegen. Im Gegenteil: eine möglichst allgemeine Konzentration durchzuführen, ist ja die Idee seiner Gründung. Auf diesem Gebiete ist er nun heute schon erstaunlich weit vorgeschritten. Zu zwei Arbeitskreisen wird das ganze ungeheure vielfältige Problem behandelt. Der eine erörtert die Aufgabenstellung zwischen Zentralgewalt, Regionalgewalt und Kommunalverbänden mit dem Ziele, dadurch möglichst zweckmäßige Partizipation und für die Bevölkerung durchlässige Verhältnisse zu schaffen. Hier gilt es, vielleicht die drohte Katastrophe der Reichsverfassung zu befreiten. Heute liegen die Verhältnisse so, daß von einer Sicherheit oder auch nur Starrheit auf verfassungsrechtlichem Gebiete keine Rede sein kann. Mit dieser allgemeinen Unschärfe ein Ende zu machen, und zwar nicht durch Declarationen und Definitionen, sondern durch eine klare und dauerhafte Abgrenzung des Wirkungskreises aller Gewalten und Behörden, ist gewiß eine schwierige Aufgabe, aber eine, von deren Notwendigkeit die Berufspolitiker sich offenbar noch immer nicht die richtigen Vorstellungen machen. Der zweite Arbeitskreis des Bundes beschäftigt sich zunächst mit der Frage des Dualismus Preußen-Reich. So entgegenstellt die Anhängerinnen innerhalb des Bundes, der in seiner Zusammenziehung die ganze deutsche Öffentlichkeit getreulich wiederholt, auch bestehen müssen, darüber herrsch vollständig Macht, daß die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen das Kernproblem an sich ist. Ueber eine allseits extraktive Lösung

## Landwirtschaftsfragen vor dem Reichsausschuß.

### Reichsminister Schiele zur Ratlogie der Landwirtschaft.

Berlin. (Funkspruch.) Der Handelsausschuss des Reichstages erlebte heute zunächst die Differenzen, die sich aus der Zusammenlegung der Verlustgruppe beobachten.

Reichslandwirtschaftsminister Dr. Braun wies darauf hin, daß er die Zahl der Verlustgruppen bereits von 25 auf 14 vermindert und, wo es notwendig und zweckmäßig war, auch die Verlustgruppen zusammengelegt habe. Die Frage einer weiteren Zusammenlegung der Verlustgruppen und der Gründzähler hält der Minister zur Zeit noch nicht für reif. Auf Grund eines Schreibens des Sportkommissars erklärte er, die Behauptungen über Beeinflussung des Verlustgruppenamtes förmlich und einer Prüfung des Sportkommissars sei durchaus anzuwenden.

Bei der dann folgenden

### Beratung des Landwirtschaftsredites

erwähnte der Berichterstatter Abg. Dietrich Boden (Dem.) die Wünsche der Flüchter, der Winger und der Bienenwirtschaft. Er verurteilte die Nefaste für holländische Gemüse und unterstützte alle Bestrebungen der Milchwirtschaft. Hinter dem Kreditproblem mühten alle anderen Probleme aufzutreten. Notwendig der Umwandlung der kurzfristigen Schulden und Kapitalschulden müsse ein Teil der Schulden auch durch Austausch der überholten Güter erledigt werden. Er hatte einen Großgrundbesitz in bescheidenem Umfang auch östlich der Elbe für durchaus notwendig.

Wiederberichterstatter Abg. Schmidt-Köpenick (DP) wendet sich gegen den Ausdruck „Not der Landwirtschaft“. Es müsse heißen „Not der Landarbeiter“ bzw. „Not einiger Landwirte“. Notwendig sei, daß die Landwirte von den Preischwankungen freigemacht würden.

In der allgemeinen Aussprache legt Abg. Thommen (DN) dar, daß die Not der Landwirtschaft sich auf alle Bevölkerung erstrecke. Die Kreditregelung allein wäre nicht. Der gegenwärtige Zustand sei zu hoch.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Schiele erklärte, die Summe, die für den Weizen eingesetzt ist, ist kein neuer Titel. Die Wollerekrédite sind leider notwendig. Die Wollrationen, deren ein Drittel unseres Landes bedarf, müssen gleichfalls scharfer beschränkt werden.

Der Minister gibt dann eine Statistik über die Nettoeinfuhr von Fleisch und lebendem Vieh bekannt. Infolge des ausländischen Überangebots seien die Preise außerordentlich gering.

Seit Anfang 1924 bis zum Herbst 1927 haben die landwirtschaftlichen Betriebe rund 7 Milliarden DM. Schulden aufgenommen, zum großen Teil in der für den landwirtschaftlichen Betrieb völlig ungeeigneten Form kurzfristiger, vielfach wechselmäßiger Verpflichtung. Die Rauslast der Landwirtschaft ist damit jährlich auf 8 bis 90 Millionen Mark angewachsen. Die Betriebe gingen aus der Inflationswirtschaft und der Scheindiktat der Inflation gesäumt und infolge des Zusammenbruchs der Währung von Betriebskapital entblößt in das Jahr 1924 hinein. Die Ernte von 1925 wurde größtenteils in Papiermark verwertet. Die Betriebsausgaben 1924 und insbes. die sozialpartia eingesetzten Steuern mußten in Gold entrichtet werden. Die Mittel hierfür konnten sich die Betriebe größtenteils nur im Kreditwege beschaffen und zu gewöhnlichen Bindestufen. Die Bewertung der an sich guten Ernte 1925 mußte an Preisen erfolgen, die Gewinne und Schuldenabschüttungen ausgeschlossen, vielmehr zu weiteren schweren Verlusten führten. Die ungünstige Ernte 1926 konnte die Entwicklung nicht aufhalten. Nunmehr droht die unter dem Einfluß der Weiterverschuldung trostlose Ernte 1927 die Katastrophen als notwendige Folge dieser Entwicklung anzutun.

Beide Probleme wird der Handelsausschuss des Bundes, dem das vorbereitete Material hoffentlich bald folgen wird, sich vor allem klar werden müssen.

Statistisch sind die Wirkungsmöglichkeiten des Bundes durch die Tatsache beschränkt, daß ihm keine Vollzugsgewalt zur Verfügung steht. Er betrachtet sich demgemäß lediglich als ein beratendes Organ. Vielleicht gelingt es aber seiner Tätigkeit, die deutsche Öffentlichkeit so weit zu einigen und ein so klar umrissenes und praktisch durchführbares Programm aufzustellen, daß wir nicht eines Tages doch gesteuert sein werden, eine neue Nationalversammlung zu wählen und die ganzen Verfassungskämpfe von neuem zu beginnen. Der Vorsteher des Bundes, Dr. Luther, hat als Finanzminister und als Reichskanzler, indem er die Inflationspolitik beendete und Deutschland aus seiner internationalen Vereinsamung heraustrahlte, bewiesen, daß er der rechte Mann ist, um auch ganz verwiderte Verhältnisse zu lösen. Beweist er mit Unterstützung seiner Mitarbeiter seine Fähigkeit und seine Kraft in der Fortsetzung einer Reichsreform von neuem, wird er sich ein historisches und nationales Verdienst erworben haben.

### Auflösung des japanischen Landtages.

Tokio. (Funkspruch.) Der Landtag ist aufgelöst worden.

Ihren. Besonders krass gestaltet sie sich unter dem Einfluß der Weiterverschuldung im norddeutschen Schiegegebiet, in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg u. Schleswig-Holstein.

Nach dem Ergebnis der Quantenunterforschung waren 1924/25 und 1925/26 von den untersuchten Betrieben über die Hälfte aller größeren und weit mehr als ein Drittel aller kleinen und kleinsten Betriebe Verlustbetriebe. Der Anteil der Verlustbetriebe an der Gesamtzahl ist um so größer, je geringer die Bodenbesitzdichte ist, also besonders groß im östlichen und nordöstlichen Deutschland. In dem Durchschnitt der meisten Betriebsgruppen reichte das Roheinkommen der Betriebe nicht einmal aus, um den Nebenkostenanteil der Betriebsleiter und die Steuern zu begreifen. Ein Vertrag für Bündienst und für die Verzinsung des Eigenkapitals war nicht mehr verfügbar. Nur in den wenigen Gruppen mit guten Bodenverhältnissen in den Roheinkommen um einiges höher. Auch hier ist der für Bündienst verfügbare Vertrag so niedrig, daß er in den meisten Fällen für die Verzinsung des Bündienstes nicht ausreicht. Nur in Ausnahmefällen konnte der Bündienst aus den Betriebserlösen bestritten werden. Eine Verzinsung des Eigenkapitals durfte aber auch in diesen Fällen fast nirgends erreicht sein. Einem Bündienstbetrag von 7 Milliarden steht hier nach nicht eine verhältnismäßige Ausübung der Betriebe gegenüber, die Kredite müssen vielmehr zur Erhaltung der Betriebe verwendet werden.

### Die Reichsregierung ist bereit.

### Borschüsse zu gewähren.

Im Namen der Regierung habe ich besonders zu erklären: Die Reichsregierung sieht es als ihre Aufgabe an, auf eine Ordnung der landwirtschaftlichen Geldverhältnisse einzuführen, die sie in der rationalen Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe im langfristigen Kredit berücksichtigt und gleichzeitig eine Abkehr der Bindestufen mit sich bringt. Um erreichbaren Kredit zu beschaffen, ist für eine pflegrliche Behandlung des Blandbriefabschlusses zu sorgen. Zur Belebung und Gewinnung von zweckmäßig zu führenden Betrieben an bedeutsame landwirtschaftliche Schuldner bedarf es erheblicher Mittel, die, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, nur durch Aufnahme von Auslandsschulden bestritten werden können. Die Kredite sind an Betriebe zu gewähren, die an ihrer rationalen Fortführung dieses ausländischen Überangebots seien die Preise außerordentlich gering.

Was die Borschüsse der Befreiung an betrifft, so stehen die etwaigen Abnahmeverbindlichkeiten und die laufenden Borschüsse an sich fest. Es bleibt aber zu prüfen, ob nicht überall da, wo die Landwirtschaft sich in besonders mangelhaften Verhältnissen befindet, durch Verminderung und Erhöhung gebilligt werden muß. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mich ermächtigt zu erklären, daß er bereit ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Finanzämter sind bereit mit Werbung verkehren.

Abg. Thommen (Dnot.) bemerkt, die Errichtung des Min. habe ihn nicht befriedigt. Er bitte den Herrn Finanzminister, um Montag hier im Ausdruck zu erscheinen.

Wirtschaftsdez. Dr. Rotholz fordert, die Bitte des Reichsfinanzministers zu übermitteln.

Weiterberatung Montag.

### Auflösungsschlüssel zur Industriebelastung.

Berlin. (Funkspruch.) Nachdem nunmehr die Ergebnisse der Beratungslage zur Vermögenssteuer 1927 vorliegen, sind von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsfinanzminister die Befreiungsschlüsse zur Auflösung der Industriebelastung für die Kalenderjahre 1926 bis 1928 endgültig festgestellt worden. In den Jahren 1926 und 1927 waren höher als Borschüsse zu leisten. Mit Rücksicht auf die veränderte Bewertungsgrundlage ist es möglich gewesen, die endgültigen Befreiungsschlüsse niedriger zu bemessen als die vorläufigen, und zwar für 1926 auf 8,5 v. Z. anstatt 8,75 v. Z. und für 1927 auf 7,1 v. Z. anstatt 7,5 v. Z. des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens. In viel geschätzte Beträge werden auf die Preissteigerung für 1928 angerechnet. Für das Jahr 1928, in dem erstmals auch ein Tilgungsbeitrag für die auf Grund des Industriebelastungsgesetzes aufgestellten Industrieobligationen zu leisten ist, haben die aufbringungspflichtigen Betriebe 8,5 v. Z. des Betriebsvermögens zu leisten. Der erste Teilbeitrag ist am 6. März 1928 an die Finanzämter zu zahlen.